

Wien, 20. Mai 2021

BESOLDUNGSREFORM 2019

Umsetzung - Bezugsnachzahlungen angelaufen!



Nach der Gesetzwerdung im September 2019 brauchte es mehrere Anträge und Urgezen durch die **FSG/Klub der Exekutive** an den Dienstgeber im Wege des Zentralausschusses und der Polizeigewerkschaft an die Politik. Nun ist es soweit, die Verfahren sind im Gange, Kolleginnen und Kollegen schicken „Vollzugsmeldungen“. Beharrlichkeit „zahlt“ sich, hier im wahrsten Sinne des Wortes, aus. Dazu auszugsweise die Information des BMI vom 10.5.2021:

„In der gegenständlichen Angelegenheit darf einleitend ausgeführt werden, dass vom Bundesministerium für Inneres das als Unterstützung der „technischen Umsetzung der Besoldungsreform 2019“ für die Anweisung der aus einer zusätzlichen Anrechnung resultierenden Bezugsansprüche vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Verfügung gestellte „BDA Check-Tool“, bereits in Anwendung genommen wurde.

Da die Dienstbehörden hinsichtlich ihrer Verfahrensabführung zur Neueinstufung eigenverantwortlich agieren und allfällige Auszahlungen stets nur auf Grundlage rechtskräftiger Bescheide bzw. rechtsgültiger Dienstgebermitteilungen erfolgen können, führt dies in Anhängigkeit von den behördenweise unterschiedlichen Verfahrensständen zu ebenso unterschiedlichen Auszahlungszeitpunkten an die Bediensteten.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass der generelle Start der Anweisung von Bezugsnachzahlungen im gesamten Bereich des Bundesministeriums für Inneres bereits erfolgt ist, es jedoch aufgrund der dargestellten Umstände zu zeitlich unterschiedlichen Auszahlungen kommt.“

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Hermann GREYLINGER

Martin NOSCHIEL

Walter HASPL

WIR LEBEN PERSONALVERTRETUNG - WIR KÖNNEN PERSONALVERTRETUNG!

Dein Team in der Polizeigewerkschaft

1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3772 Fax: 01/53126/3037 E-Mail: buero@polizeigewerkschaft.at